

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.10.2019

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.10.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.10.2019	beschließend

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Reintegration der Aufgaben der Stadtwerke in die Stadtverwaltung Raunheim

Beschlussvorschlag:

Der Reintegration der Aufgaben der Stadtwerke in die Stadtverwaltung, Tochtergesellschaften oder Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit wird grundsätzlich zugestimmt. Damit verbunden ist eine Auflösung des Eigenbetriebs Stadtwerke Raunheim.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge: Beratung zur Reintegration der Aufgaben der Stadtwerke in die Stadtverwaltung im Rahmen der Betriebskommission

Die Verlagerung bestimmter Aufgabenbereiche aus der Verwaltung hin in Eigenbetriebe erfolgte durch viele Kommunen in den letzten Jahrzehnten. Hintergrund hierfür war vorrangig das Erfordernis, maximale Kostentransparenz zu erreichen, um z. B. für die gebührenrechnenden Einheiten den rechtlichen Anforderungen an die Gebührenkalkulation hinreichend entsprechen zu können. Die kamerale Buchführung, die bis zur Einführung der Doppik die kommunale Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben bestimmte, bot hierfür nicht die geeigneten Instrumente.

Für Eigenbetriebe hingegen waren Wirtschaftspläne vorgeschrieben, die nach betriebswirtschaftlicher Methodik aufzustellen und bezogen auf Aufwand und Ertrag sorgfältig zu ermitteln waren.

Zudem versprach man sich durch die Zusammenführung von kommunalen Aufgaben, die struktur- oder inhaltsähnlich waren, eine wirtschaftlichere Abwicklung.

Diese dargestellten Gründe veranlassten auch die städtischen Gremien in Raunheim, einzelne Aufgaben in einen Eigenbetrieb Stadtwerke zu überführen.

Mittlerweile stellt sich die Situation in Raunheim aber anders dar:

Die Einführung der Doppik anstelle der Kameralistik seit dem Jahr 2009 verpflichtet auch die Verwaltung zum Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente in der Buchhaltung und der Haushaltsorganisation. Zudem sind durch die Gründung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR zahlreiche Aufgaben aus dem Bereich der Stadtwerke in die interkommunale Erledigung überführt worden.

Hinzu kommt, dass die Struktur eines Eigenbetriebes für interkommunale Aufgabenerledigung aufgrund gesetzlicher und steuerrechtlicher Vorgaben nicht verwendbar ist.

Mit Ausnahme der Wasserver- und Entsorgung gibt es für alle Aufgaben im Bereich der Stadtwerke bereits realisierte (AöR) oder geplante (Bäderbetriebe) interkommunale Kooperationen. Aus diesen genannten Gründen erscheint es nicht sinnvoll, den Eigenbetrieb in einer sehr abgespeckten Form zu erhalten. Vielmehr ist es sinnvoller die Aufgaben, welche nicht in IKZ-Projekten umgesetzt werden, in die Stadtverwaltung oder die Netzwerk Untermain GmbH zu integrieren.

Mit Hinblick auf die zum 01.01.2021 geänderte Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand erscheint es geboten, diesen Schritt ebenfalls zu diesem Datum umzusetzen.

Eine mögliche Eingliederung der bisherigen Aufgaben der Stadtwerke in die Stadtverwaltung zeigt das Organigramm, das als Anlage beigefügt ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke bleiben wie bisher angestellt beim Magistrat der Stadt Raunheim. Es ergeben sich folglich keine Änderungen im Hinblick auf Arbeitgeber oder Tarifzuordnungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig

Drucksache 2019-617

Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Jost
Erster Betriebsleiter

Anlage(n):

(1) Aufgaben und mögliche Gliederung